



Wirtshaus St. Bartholomä GmbH
Bartholomä 1 - 83471 Schönau am Königssee
info@bartholomae-wirt.de - www.bartholomae-wirt.de
UID Nr.: DE 344307483
Steuer Nr. 163/142/50358
Geschäftsführung: Heidi & Markus Amann HRB 29964

Allgemeine Geschäftsbedingungen

Der
Wirtshaus St. Bartholomä GmbH
Heidi & Markus Amann
St. Bartholomä 1
83471 Schönau am Königssee

Stand: 01.01.2022

§ 1 Geltungsbereich

Diese Geschäftsbedingungen gelten für alle Verträge zur Durchführung von Veranstaltungen wie Feierlichkeiten, Tagungen, Hochzeiten, Konfirmationen, Kommunionen, Geburtstagen etc. sowie für alle damit zusammenhängenden weiteren Leistungen und Lieferungen des Gasthauses **(Veranstaltungsvertrag)**

§ 2 Zustandekommen des Vertrages

1. Ein Veranstaltungsvertrag kommt nur zustande, wenn das Gasthaus gegenüber dem Veranstalter die Reservierung schriftlich bestätigt hat.
2. Eine Bestätigung per E-Mail ist ausreichend.
3. Eine Unter- oder Weitervermietung der Veranstaltungsräume bedarf der vorherigen schriftlichen Genehmigung.

§ 3 Rücktrittsrecht des Gasthauses

Das Gasthaus ist berechtigt, vom Vertrag zurückzutreten, wenn:

1. höhere Gewalt oder andere vom Gasthaus nicht zu vertretende Umstände die Erfüllung des Vertrages unmöglich machen.
2. Veranstaltungen unter irreführender oder falscher Angabe wesentlicher Tatsachen gebucht werden.
3. das Gasthaus begründeten Anlass zu der Annahme hat, dass die Veranstaltung den reibungslosen Geschäftsbetrieb, die Sicherheit oder das Ansehen des Gasthauses in der Öffentlichkeit gefährden kann. Weitergehende gesetzliche Rücktrittsrechte bleiben hiervon unberührt.

1. Kündigung Mietvertrag (bei Alleinnutzung eines Veranstaltungssaales / Raum oder Pachtfläche) Stornierungen, Stornogebühren der Veranstaltung?

Bei Hochzeiten sind Veranstalter/Inhaber des Gasthofes berechtigt, den Mietvertrag unter Einhaltung einer 6-monatigen Kündigungsfrist ordentlich zu kündigen. Beide Seiten verpflichten sich, bei Nichteinhaltung der Kündigungsfrist einen Ausgleich für entstandene Unkosten zu bezahlen. Grundsätzlich wird sich das Wirtshaus St Bartholomä GmbH bemühen, nicht in Anspruch genommene Reservierungen anderweitig zu vergeben.

§ 4 Rücktritt des Veranstalters

1. Der Veranstalter ist berechtigt, ohne Angaben von Gründen vom Vertrag zurückzutreten.
2. In diesem Fall ist das Wirtshaus berechtigt, folgende Stornokosten in Bezug auf eine etwaige vereinbarte Angebotssumme geltend zu machen:
 - 30 Tage und länger keine
 - 29 – 15 Tage 50%
 - 14 – 8 Tage 80%
 - ab 7 Tage 100%
3. Sofern das Gasthaus auf Wunsch bzw. im Auftrag des Veranstalters Leistungen bei Dritten in Auftrag gegeben oder reserviert hat (z.B. Live-Musik), handelt es im Namen und für Rechnung des Veranstalters. Der Veranstalter stellt das Gasthaus diesbezüglich von eventuellen Ansprüchen der Dritten frei.

§ 5 Leistungsumfang

1. Teilnehmer
 - Der Veranstalter muss dem Gasthaus spätestens 7 Tage vor Beginn die endgültige Teilnehmerzahl **schriftlich mitteilen (Mail info@bartholomae-wirt.de)**
 - Sofern die Teilnehmerzahl um mehr als 10% gegenüber der Reservierung abweicht, ist das Gasthaus berechtigt, im Rahmen des Zumutbaren einen höheren Preis zu veranschlagen oder die Veranstaltungsräume zu wechseln.
 - Erscheinen weniger Teilnehmer als vom Veranstalter gemeldet, so ist die gemeldete Anzahl bei der Abrechnung zu Grunde gelegt.
 - Erscheinen tatsächlich mehr Teilnehmer als vom Veranstalter gemeldet, so wird deren tatsächliche Anzahl bei der Abrechnung zu Grunde gelegt.

1. Preisänderungen

Vereinbarte Preise können nach Vertragsabschluss seitens der Gaststätte St Bartholomä GmbH entsprechend den dann gültigen Preislisten geändert werden, wenn der Zeitraum zwischen Vertragsabschluss und Erbringung der einzelnen Leistung mehr als 4 Monate beträgt.

4. Zahlungsbedingungen

Die Rechnungen sind – so weit nicht ausdrücklich andere Zahlungsbedingungen vereinbart sind – mit Zugang der Rechnung sofort, ohne jeden Abzug und in bar, EC Karte und per Überweisung zur Zahlung fällig.

§ 6 Mitbringen von Speisen und Getränken

- Grundsätzlich darf der Veranstalter keine Speisen und Getränke zum Zwecke des Verzehrs mitbringen. Einzige Ausnahme ist eine Hochzeitstorte, dieser Bedarf einer schriftlichen Vereinbarung mit der Leitung des Gasthauses.
- In diesen Fällen wird ein Beitrag zur Deckung der Grundkosten ein Gedeck Preis von 9,00 € pro Gedeck berechnet.

§ 7 Haftung

1. Die Veranstalter und deren Gäste haften in vollem Umfang für durch sie selbst, ihre Gäste oder vom Auftraggeber beauftragte Dritte verursachten Schäden gesamtschuldnerisch. Es obliegt dem Veranstalter, hierfür die entsprechenden Versicherungen abzuschließen. Das Gasthaus kann den Nachweis solcher Versicherungen verlangen.
2. Das Gasthaus haftet für sämtliche Schäden nur im Fall des Vorsatzes oder der groben Fahrlässigkeit.

§ 8 Schlussbestimmungen

1. Sämtliche abweichende Vereinbarungen bedürfen der Schriftform.
2. Gerichtsstand und Erfüllungsort ist Berchtesgaden.
3. Es gilt das Recht der Bundesrepublik Deutschland.

Unterschrift

Kunde